|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Technischer Ausschuss  Sechsundfünfzigste Tagung Genf, 26. und 27. Oktober 2020 | TC/56/3  Original: Englisch  Datum: 12. Oktober 2020 |

Fragen, die von den Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: Dieses Dokument stellt keine Politik oder Anleitung der UPOV dar.

# ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument fasst die Fragen zusammen, die von der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)[[1]](#footnote-2), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)[[2]](#footnote-3), der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)[[3]](#footnote-4), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)[[4]](#footnote-5), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)[[5]](#footnote-6) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)[[6]](#footnote-7) auf ihren Tagungen im Jahr 2020 aufgeworfen wurden und nicht ausdrücklich durch spezifische Tagesordnungspunkte abgedeckt werden.

Die Fragen sind in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt, „Fragen zur Information und für eine vom Technischen Ausschuss gegebenenfalls zu treffende Entscheidung“, ermittelt aufgeworfene Angelegenheiten, die einer Entscheidung des TC bedürfen könnten. Das Verbandsbüro (Büro) hob die Aspekte hervor, für die der TC eine Entscheidung treffen könnte, indem es einen Absatz über die vorgeschlagenen Entscheidungen einführte. Der zweite Abschnitt, „Angelegenheiten zur Information“, dient dem TC zur Information, bedarf jedoch in diesem Stadium keiner Entscheidung.

Der TC wird ersucht, die Entwicklungen in den TWP zur Kenntnis zu nehmen, die folgende Punkte betreffen:

i) Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben;

ii) Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen;

iii) Mögliche Entwicklungen, um zu ermöglichen, dass UPOV-Codes nützliche Informationen über Sortengruppen oder -typen für DUS-Prüfungszwecke liefern (Projekt *Plavarlis* - UPOV-Codes);

iv) Mindestabstände zwischen vegetativ vermehrten Ziersorten;

v) Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung;

vi) DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel;

vii) Maßgebliche Fragen bei der DUS-Prüfung im Obstsektor;

viii) Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien;

ix) Erfahrungen mit neuen Typen und Arten;

x) Software für statistische Analyse „DUS Excel“;

xi) Instrumente und Methoden für die DUS-Prüfung;

xii) Phänotypenbestimmung und Bildanalyse.

In diesem Dokument werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

CAJ: Verwaltungs- und Rechtsausschuss

TC: Technischer Ausschuss

TC-EDC: Erweiterter Redaktionsausschuss

TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

TWC: Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

TWP: Technische Arbeitsgruppen

TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG 1

Fragen zur Information und für eine vom Technischen AusschuSS (TC) gegebenenfalls zu treffende Entscheidung 2

Fragen zur Information 2

Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben 2

Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen 3

Mögliche Entwicklungen, um zu ermöglichen, dass UPOV-Codes nützliche Informationen über Sortengruppen oder -typen für DUS-Prüfungszwecke liefern (Projekt Plavarlis - UPOV-Codes) 3

Mindestabstände zwischen vegetativ vermehrten Ziersorten 4

Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung 4

DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel 4

Maßgebliche Fragen bei der DUS-Prüfung im Obstsektor 5

Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien 5

Erfahrungen mit neuen Typen und Arten 6

Software für statistische Analyse „DUS Excel“ 6

Instrumente und Methoden für die DUS-Prüfung 6

Phänotypenbestimmung und Bildanalyse 7

# Fragen zur Information und für eine vom Technischen AusschuSS (TC) gegebenenfalls zu treffende Entscheidung

Es gibt keine Angelegenheiten, für welche der Technische Ausschuss auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung eine Entscheidung treffen muss.

# Fragen zur Information

## Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben

Die TWV[[7]](#footnote-8) hörte ein Referat über „Vegetativ vermehrte Sorten bei einer normalerweise samenvermehrten Art: Paprika“ von einem Sachverständigen aus den Niederlanden. Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWV/54/8 enthalten (vergleiche Dokument TWV/54/9 „Report“, Absätze 74 und 75).

Die TWV vereinbarte, den Sachverständigen aus den Niederlanden zu ersuchen, auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über weitere Entwicklungen im Zusammenhang mit der DUS-Prüfung von vegetativ vermehrten Paprikasorten, insbesondere über den Trend bei Züchtungstätigkeiten, zu berichten. Sie ersuchte ferner die an der Erörterung der Prüfungsrichtlinien für Paprika (TG/76) beteiligten Sachverständigen, diese Entwicklung zu prüfen.

Die TWO[[8]](#footnote-9) hörte ein Referat über „Krankheitsresistenz bei Zierpflanzen“ von Frau Amanda van Dijk (Niederlande). Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWO/52/8 enthalten (vergleiche Dokument TWO/52/11 „Report“, Absätze 29 und 30).

Die TWO nahm die Einladung der Niederlande an interessierte Sachverständige zur Kenntnis, an einer Ringprüfung auf Resistenz gegen *Puccinia horiana* bei Chrysanthemensorten teilzunehmen. Die TWO vereinbarte, die Niederlande zu ersuchen, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über Entwicklungen bei der Ringprüfung zu berichten.

## Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen

Die TWV[[9]](#footnote-10) hörte ein Referat über „Datenverarbeitung für Krankheitsresistenzmerkmale: Die Pathostat-Anwendung“ von einem Sachverständigen aus Frankreich. Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWV/54/6 Rev. enthalten (vergleiche Dokument TWV/54/9 „Report“, Absätze 76 bis 83).

Die TWV hörte ein Referat über „Krankheitsresistenzprüfungen an *Solanum sisymbrifolium*, *S. torvum* und *S. aethiopicum*: Tomaten- und Auberginenunterlagen - Erfahrungen der italienischen Laboratorien“ von einem Sachverständigen aus Italien. Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWV/54/6 Rev. enthalten.

Die TWV vereinbarte, vorzuschlagen, den Sachverständigen aus Frankreich zu ersuchen, der TWC auf ihrer achtunddreißigsten Tagung die Pathostat-Software vorzulegen.

Die TWV nahm das Angebot Frankreichs zur Kenntnis, interessierten Sachverständigen Daten für die Prüfung der Software zur Verfügung zu stellen. Die TWV nahm die Interessensbekundung der Sachverständigen aus Deutschland, Italien und den Niederlanden an der Prüfung der Software zur Kenntnis und vereinbarte, den Sachverständigen aus Frankreich zu ersuchen, auf ihrer nächsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen“ über die Entwicklungen bei der Prüfung zu berichten.

Die TWV nahm das Angebot Frankreichs an die UPOV-Mitglieder zur Kenntnis, die Pathostat-Software kostenlos zu nutzen. Sie ersuchte ferner den Sachverständigen aus Frankreich zu prüfen, ob die Aufnahme von Pathostat in Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ als Antwort auf das Rundschreiben E-20/031 des Verbandsbüros vom 14. April 2020 vorgeschlagen werden sollte.

### Bezeichnung der intermediären Ausprägungsstufe bei Krankheitsresistenzmerkmalen

Die TWV prüfte die Bezeichnung der intermediären Ausprägungsstufe bei Krankheitsresistenzmerkmalen. Die TWV nahm zur Kenntnis, dass die Anleitung in Dokument TGP/12 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“ ein Beispiel für ein quantitatives Krankheitsresistenzmerkmal mit der intermediären Ausprägungsstufe „mäßig“ bereitstelle.

Die TWV nahm zur Kenntnis, dass der Begriff „intermediär“ unter Sachverständigen üblicherweise verwendet werde, und vereinbarte, vorzuschlagen, das Beispiel für quantitative Krankheitsresistenzmerkmale mit der Skala „1-3“ in Dokument TGP/12 zu ändern, um die Ausprägungsstufe „mäßig“ durch „intermediär“ zu ersetzen. Die TWV vereinbarte, dass dies im Allgemeinen der in den Prüfungsrichtlinien für Krankheitsresistenzmerkmale verwendete Begriff sein sollte.

Die TWV begrüßte das Angebot Frankreichs und der Niederlande, auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung die derzeitige Praxis der Ausprägung der intermediären Stufe bei Krankheitsresistenzmerkmalen darzulegen. Sie nahm ferner das Ersuchen des Vertreters des ISF zur Kenntnis, eine Angleichung der für Krankheitsresistenz verwendeten Terminologie anzustreben, und ersuchte den ISF, auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung ein Referat über den Standpunkt des Züchtungswesens für Gemüsesaatgut über die für Krankheitsresistenz verwendete Terminologie zu halten.

## Mögliche Entwicklungen, um zu ermöglichen, dass UPOV-Codes nützliche Informationen über Sortengruppen oder -typen für DUS-Prüfungszwecke liefern (Projekt Plavarlis - UPOV-Codes)

Die TWO[[10]](#footnote-11) hörte ein Referat über „Mögliche Entwicklungen, um zu ermöglichen, dass UPOV-Codes nützliche Informationen über Sortengruppen oder -typen für DUS-Prüfungszwecke liefern“ (Projekt Plavarlis) von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWO/52/9 enthalten (vergleiche Dokument TWO/52/11 „Report“ Absätze 53 bis 55).

Die TWO vereinbarte, die Europäische Union zu ersuchen, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Entwicklungen des Projekts zu berichten.

Die TWO vereinbarte, die Niederlande zu ersuchen, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung ein Referat über die Erläuterung des Verfahrens zur Gruppierung von Sorten und Organisation der Anbauprüfungen zu halten. Insbesondere sollte erläutert werden, wie UPOV-Codes zu diesem Zweck verwendet wurden und welche sonstigen maßgeblichen Informationsquellen über Sortengruppen oder -typen es gibt.

Die TWA[[11]](#footnote-12) hörte ein Referat über „Projekt Plavarlis - UPOV-Codes“ von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWA/49/4 enthalten (vergleiche Dokument TWA/49/7 „Report“, Absatz 36).

Die TWF[[12]](#footnote-13) hörte ein Referat über „Mögliche Entwicklungen, um zu ermöglichen, dass UPOV-Codes nützliche Informationen über Sortengruppen oder -typen für DUS-Prüfungszwecke liefern“ von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWF/51/8 enthalten (vergleiche Dokument TWF/51/10 „Report“, Absatz 57).

## Mindestabstände zwischen vegetativ vermehrten Ziersorten

Die TWO[[13]](#footnote-14) hörte ein Referat über Mindestabstände bei Tulpe von einem Sachverständigen aus den Niederlanden. Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWO/52/7 enthalten (vergleiche Dokument TWO/52/11 „Report“, Absätze 26 bis 28).

Die TWO hörte ein Referat über „Mindestabstände zwischen vegetativ vermehrten Ziersorten - Die Fallstudie Pelargonium“ von einem Sachverständigen der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA). Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWO/52/7 Add. enthalten.

Die TWO vereinbarte, um Referate auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung zu ersuchen, um über weitere Entwicklungen bei diesen Projekten zu berichten.

## Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung

Die TWF[[14]](#footnote-15) prüfte das Dokument TWF/51/6 und hörte ein Referat über „Zugang zu Material für DUS-Prüfungen - Entwurf einer Analyse der Kernpunkte“ von einem Sachverständigen aus Italien, wie in der Anlage des Dokuments TWF/51/6 dargelegt (vergleiche Dokument TWF/51/10 „Report“, Absätze 70 und 71).

Die TWF begrüßte die Analyse und vereinbarte, die Sachverständigen aus der Europäischen Union, Italien und Neuseeland zu ersuchen, auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung ihre Erfahrungen mit Verfahren und/oder Musterschreiben/-verträgen, die für die Einreichung von Pflanzenmaterial bei ihren Behörden und/oder DUS-Prüfungsämtern verwendet werden, auszutauschen. Diese Informationen könnten als eine Grundlage für mögliche künftige Überarbeitungen von UPOV-Anleitung (z. B. TGP/5, Abschnitt 11 „Beispiele für Verfahren und Verträge bezüglich des vom Züchter eingereichten Materials“) verwendet werden, um dazu beizutragen, anderen UPOV-Mitgliedern den Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung zu erleichtern.

## DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel

Die TWF[[15]](#footnote-16) prüfte das Dokument TWF/51/7 und hörte ein Referat über die „DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel“ von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Eine Abschrift des Referats ist in der Anlage des Dokuments TWF/51/7 enthalten. Die TWF nahm die Feststellung des Sachverständigen aus der Europäischen Union über die Wichtigkeit, gesundes Pflanzenmaterial zu erhalten, um Verzögerungen und zusätzliche Kosten bei der DUS-Prüfung zu vermeiden, zur Kenntnis (vergleiche Dokument TWF/51/10 „Report“, Absätze 72 bis 77).

Die TWF erinnerte an die Bedeutung des Informationsaustausches zwischen den Sortenschutzämtern über eingegangene Anträge, insbesondere für Apfelmutationsgruppen, für die in verschiedenen Ländern ähnliche Sorten eingereicht werden könnten. In dieser Hinsicht begrüßte die TWF die zuvor von dem Sachverständigen aus der Europäischen Union geleistete Arbeit zur Sammlung von Informationen über in Prüfung befindliche Anträge und bestehende Sorten für bestimmte Apfelmutationsgruppen unter den UPOV-Mitgliedern. Sie stimmte ferner zu, dass der Zugang zu diesen Informationen dazu beitragen werde, maßgebliche allgemein bekannte Sorten berücksichtigen und gegebenenfalls in die Anbauprüfung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit aufnehmen zu können.

Die TWF vereinbarte, dass die Excel-Tabelle, die administrative und technische Daten über die „Gala“- und „Fuji“-Apfelmutationsgruppe sammelt (vergleiche Dokument TWF/49/8), aktualisiert und an die Teilnehmer der einundfünfzigsten Tagung der TWF und auch an die Teilnehmer früherer TWF-Tagungen mit praktischer Erfahrung auf dem Gebiet der DUS-Prüfung von Apfel verteilt werden sollte.

Die TWF vereinbarte, dass der Sachverständige aus der Europäischen Union, wie auf ihrer achtundvierzigsten Tagung vereinbart, den Informationsaustausch zwischen den an der DUS-Prüfung für Apfel beteiligten Behörden weiterhin koordinieren solle (vergleiche Dokument TWF/48/13 „Report“, Absätze 101 bis 105), mit folgenden Ergänzungen (grau hervorgehoben):

* auf elektronischem Wege;
* einmal im Jahr;
* mit Gesuch um Informationen über ‚Gala‘, ‚Fuji‘-Typen und Aufnahme von ‚Cripps Pink‘, ‚Jonagold‘ und ‚Elstar‘ für künftige Befragung;
* mit Gesuch um Informationen von Züchtern über mögliche Synonyme und Marken.

Die TWF nahm zur Kenntnis, das eine vollständige Sortensammlung für die DUS-Prüfung und für die Förderung der Zusammenarbeit und der Verwendung der DUS-Berichte zwischen den Sortenschutzämtern für Apfelmutantensorten wichtig sei. Daher ermutigte die TWF ferner alle an der DUS-Prüfung von Apfel beteiligten Mitglieder und Züchter, zu diesem Informationsaustausch beizutragen und mit dem Verbandsbüro zu sondieren, wie diese Informationen leichter verfügbar gemacht werden können (z. B. Link auf der UPOV-Webseite) oder ob eine Datenbank erstellt werden könnte.

Die TWF ersuchte den Sachverständigen aus der Europäischen Union, auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die geleistete Arbeit zu berichten.

## Maßgebliche Fragen bei der DUS-Prüfung im Obstsektor

Die TWF[[16]](#footnote-17) hörte ein Referat über „Ringprüfungen für Erdbeere – 2016-2019“ von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Eine Abschrift des Referats ist in der Anlage des Dokuments TWF/51/5 enthalten (vergleiche Dokument TWF/51/10 „Report“, Absätze 78 bis 80).

Die TWF begrüßte die geleistete Arbeit und nahm den Wert solcher Ringprüfungen vor der Erörterung von Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis. Sie nahm insbesondere zur Kenntnis, dass die Ergebnisse die Erörterungen über Merkmale, die die Kriterien für die DUS-Prüfung erfüllen, den Satz von Beispielssorten und über die Skala der aufgrund der Ausprägungsbreite für jedes Merkmal zu verwendenden Noten erleichtern könnten.

Die TWF vereinbarte ferner, dass eine Ringprüfung ein nützliches Instrument zur Sensibilisierung der Sachverständigen für Unterschiede bei der Interpretation von Merkmalen und der Gründe für unterschiedliche Erfassungsmethoden sei.

## Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

Die TWV[[17]](#footnote-18), TWO[[18]](#footnote-19) , TWA[[19]](#footnote-20) und TWF[[20]](#footnote-21) prüften das Dokument TWP/4/8 (vergleiche Dokumente TWV/54/9 „Report“, Absätze 110 bis 113; TWO/52/11 „Report“, Absätze 92 bis 95; TWA/49/7 „Report“, Absätze 91 bis 94; TWF/51/10 „Report“, Absätze 81 bis 84).

Die TWV nahm die Entwicklungen bezüglich der webbasierten TG-Mustervorlage zur Kenntnis, über die in Dokument TWP/4/8, Absätze 15 bis 23, berichtet worden war.

Die TWV nahm zur Kenntnis, dass das Verbandsbüro ein Rundschreiben herausgeben werde, um die Anforderungen von UPOV-Mitgliedern für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden unter Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage zu ermitteln.

Die TWV nahm zur Kenntnis, dass die Schulung über die webbasierte TG-Mustervorlage auf Ersuchen von Sachverständigen auf elektronischem Wege organisiert werden könnte.

## Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

Die TWV[[21]](#footnote-22), TWO[[22]](#footnote-23) , TWA[[23]](#footnote-24) nahmen zur Kenntnis, dass über keine neuen Erfahrungen mit neuen Typen und Arten berichtet worden war (vergleiche Dokumente TWV/54/9 „Report“, Absatz 73; TWO/52/11 „Report“, Absatz 78; TWA/49/7 „Report“, Absatz 51).

Die TWF[[24]](#footnote-25) nahm zur Kenntnis, dass über keine neuen Erfahrungen mit neuen Typen und Arten berichtet worden war. Dennoch erinnerte die TWF an die Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes, um es den UPOV-Mitgliedern zu ermöglichen, über Erfahrungen mit neuen Arten auf nationaler Ebene zu berichten, die danach für Anleitung auf internationaler Ebene von Bedeutung sein könnten. Daher ersuchte die TWF alle UPOV-Mitglieder, diese Gelegenheit auf künftigen Tagungen zu nutzen, wenn dies angebracht ist, insbesondere für die mögliche künftige Erstellung von Prüfungsrichtlinien (vergleiche Dokument TWF/51/10 „Report“, Absätze 69 und 112).

## Software für statistische Analyse „DUS Excel“

Die TWC[[25]](#footnote-26) prüfte das Dokument TWC/38/9 (vergleiche Dokument TWC/38/11 „Report“, Absätze 47 bis 50).

Die TWC hörte ein Referat über „Eine Software für statistische Analyse DUSCEL 2.0“ von einem Sachverständigen aus China; eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWC/38/9 enthalten.

Die TWC nahm die Entwicklungen bezüglich der Software zur Kenntnis und nahm zur Kenntnis, dass ein Benutzerhandbuch erstellt würde. Die TWC vereinbarte, dass interessierte Sachverständige sich für eine Sitzung zur Vorführung an China wenden sollten.

Die TWC nahm das Angebot Chinas zur künftigen Aufnahme der Software DUSCEL 2.0 in das Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ zur Kenntnis.

## Instrumente und Methoden für die DUS-Prüfung

### Referat über die PATHOSTAT-Anwendung

Die TWC[[26]](#footnote-27) prüfte das Dokument TWC/38/7 und hörte ein Referat über die PATHOSTAT-Anwendung von einem Sachverständigen aus Frankreich. Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWC/38/7 zusammen mit einem Benutzerhandbuch für die Anwendung enthalten (vergleiche Dokument TWC/38/11 „Report“, Absätze 51 bis 58).

Die TWC nahm zur Kenntnis, dass die Anwendung zum Herunterladen zur Verfügung stehe, und vereinbarte, die Teilnehmer zu ersuchen, sich mit dem Sachverständigen aus Frankreich zwecks Zusammenarbeit und Verwendung der Anwendung in Verbindung zu setzen.

### Vergleich der Ergebnisse, die für COYD- und COYU-Verfahren unter Verwendung unterschiedlicher Software erzielt wurden

Die TWC prüfte das Dokument TWC/38/8 Rev.

#### Ein gemeinsamer Datensatz für den Vergleich von Software für COYD und COYU

Die TWC prüfte das Dokument „Ein gemeinsamer Datensatz für den Vergleich von Software für COYD und COYU“, von dem eine Abschrift in Dokument TWC/38/8 Rev., Anlagen I und III, enthalten ist.

Die TWC dankte den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich für die Bereitstellung eines gemeinsamen Datensatzes, der Vergleiche der Software für COYD und auch für COYU ermöglicht, wie in einer Excel-Datei auf der Webseite TWC/38 dargelegt.

Die TWC vereinbarte, die Teilnehmer zu ersuchen, COYD- und COYU-Prüfungen unter Verwendung der vom Vereinigten Königreich vorgelegten Dreijahresdaten mit Wahrscheinlichkeitsniveaus von 0,01 für COYD und 0,001 für COYU (oder 0,003 für die neue Version von COYU) durchzuführen.

Die TWC nahm die Interessenbekundungen der Sachverständigen aus China, Frankreich, Kenia und dem Vereinigten Königreich zur Kenntnis, am Vergleich von Software mitzuwirken. Die TWC vereinbarte, den Sachverständigen aus Frankreich zu ersuchen, den Vergleich von Software zu koordinieren und der TWC auf ihrer neununddreißigsten Tagung Bericht zu erstatten.

#### Ergebnis von COYD und COYU, berechnet mit der Software DUSCEL 2.0

Die TWC hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus China über die Ergebnisse von COYU und COYD, berechnet mit der Software DUSCEL 2.0 unter Verwendung des von den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich bereitgestellten gemeinsamen Datensatzes. Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWC/38/8 Rev., Anlagen II und IV, enthalten.

## Phänotypenbestimmung und Bildanalyse

### Auf dem Weg zu numerischen Praktiken bei der Sortenprüfung: Ein Prinzip zur Auswahl der vielversprechendsten Merkmale

Die TWC[[27]](#footnote-28) prüfte das Dokument TWC/38/10 und hörte ein Referat zum Thema „Auf dem Weg zu numerischen Praktiken bei der Sortenprüfung“: Ein Prinzip zur Auswahl der vielversprechendsten Merkmale“ von einem Sachverständigen aus Frankreich (vergleiche Dokument TWC/38/11 „Report“, Absätze 59 und 60).

Die TWC vereinbarte, die Sachverständigen aus Frankreich zu ersuchen, einen aktuellen Bericht über die auf der neununddreißigsten Tagung der TWC berichteten Entwicklungen bei dem Projekt vorzulegen.

[Ende des Dokuments]

1. auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung vom 11. bis 15. Mai 2020, von Brasilien ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-2)
2. auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vom 8. bis 12. Juni 2020, von den Niederlanden ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-3)
3. auf ihrer neunundvierzigsten Tagung vom 22. bis 26. Juni 2020, von Kanada ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-4)
4. auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 6. bis 10. Juli 2020, von Frankreich ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-5)
5. auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vom 21. bis 23. September 2020, von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-6)
6. auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vom 23. bis 25. September 2020, von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-7)
7. auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung vom 11. bis 15. Mai 2020, von Brasilien ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-8)
8. auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vom 8. bis 12. Juni 2020, von den Niederlanden ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-9)
9. auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung vom 11. bis 15. Mai 2020, von Brasilien ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-10)
10. auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vom 8. bis 12. Juni 2020, von den Niederlanden ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-11)
11. auf ihrer neunundvierzigsten Tagung vom 22. bis 26. Juni 2020, von Kanada ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-12)
12. auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 6. bis 10. Juli 2020, von Frankreich ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-13)
13. auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vom 8. bis 12. Juni 2020, von den Niederlanden ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-14)
14. auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 6. bis 10. Juli 2020, von Frankreich ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-15)
15. auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 6. bis 10. Juli 2020, von Frankreich ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-16)
16. auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 6. bis 10. Juli 2020, von Frankreich ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-17)
17. auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung vom 11. bis 15. Mai 2020, von Brasilien ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-18)
18. auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vom 8. bis 12. Juni 2020, von den Niederlanden ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-19)
19. auf ihrer neunundvierzigsten Tagung vom 22. bis 26. Juni 2020, von Kanada ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-20)
20. auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 6. bis 10. Juli 2020, von Frankreich ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-21)
21. auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung vom 11. bis 15. Mai 2020, von Brasilien ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-22)
22. auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vom 8. bis 12. Juni 2020, von den Niederlanden ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-23)
23. auf ihrer neunundvierzigsten Tagung vom 22. bis 26. Juni 2020, von Kanada ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-24)
24. auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 6. bis 10. Juli 2020, von Frankreich ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-25)
25. auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vom 21. bis 23. September 2020, von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-26)
26. auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vom 21. bis 23. September 2020, von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-27)
27. auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vom 21. bis 23. September 2020, von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgerichtet und auf elektronischem Wege organisiert. [↑](#footnote-ref-28)